



Der Landesschülerbeirat

Der Landesschülerbeirat · Thouretstr. 6 · 70173 Stuttgart

Frau
Dr. Susanne Eisenmann
Ministerin für Kultus, Jugend
und Sport

- im Hause -

Ansprechpartner: Leandro Cerqueira Karst
Funktion: Vorsitzender
Mobil: 0172 3467697
E-Mail: vorsitzender@lsbr.de
Internet: www.lsbr.de

Aktenzeichen: 31

Datum: 28.06.2019

 **Stellungnahme zur Änderung und Neuregelung schulrechtlicher Vorschriften; Erlass einer Artikelverordnung und Änderungsverwaltungsvorschrift**

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Eisenmann,

zunächst möchte ich mich im Namen des Landesschülerbeirats Baden-Württemberg (LSBR) für die Vorstellung der Artikelverordnung und Änderungsverwaltungsvorschrift zur Änderung und Neuregelungen schulrechtlicher Vorschriften durch Frau RR'in Faure und Herrn ORR Gerber auf unserer 12. Sitzung am 07. Juni 2019 sowie für die Möglichkeit, hierzu Stellung beziehen zu können, bedanken.

Die zu behandelnde Vorlage umfasst zwei unterschiedliche Bereiche, welche separat zu kommentieren sind.

Der 13. Landesschülerbeirat begrüßt die Änderung und Neuregelung schulrechtlicher Vorschriften sowie den Erlass einer Artikelverordnung und Änderungsverwaltungsvorschrift.

Bezüglich der – im Kontext des Rechtsschreibrahmens stehenden – Veränderungen in der Bewertung orthografischer Leistungen beziehungsweise deren verstärkten Einbeziehung in die Endnote möchte der Landesschülerbeirat betonen, dass eine fehlerfreie Rechtschreibung vor allem in Klausuren im Fach Deutsch erstrebenswert ist, weshalb hierauf besonders zu achten ist.

Seite 1 von 2

Dem gegenüber stehen schriftliche Leistungen in anderen Fächern, in denen vor allem auf den fachlichen Inhalt zu achten ist. Auch in diesen Fächern, außerhalb des Deutschen und der Fremdsprachen, aufgrund möglicher orthografischer Fehler bis zu einer Note beziehungsweise drei Notenpunkte abziehen zu können, sieht der Landesschülerbeirat als eine unverhältnismäßige starke Sanktionierung orthografisch schwacher Schülerinnen und Schüler.

Die Änderung der Ganztagsgrundschulverordnung im Zuge der Umsetzung des Qualitätsrahmens Ganztagschule erachtet der LSBR als vielversprechend. An dieser Stelle muss jedoch betont werden, dass eine angemessene Einbindung der SMV durch die Schulkonferenz für den Erfolg der jeweiligen Konzepte vor Ort unerlässlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Leandro Cerqueira Karst
Vorsitzender des 13. Landesschülerbeirates Baden-Württemberg